

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 21. November 2011 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 07. November 2011 einberufen worden.

Anwesend sind:

| als stimmberechtigte Mitglieder | Stadt / Gemeinde |
|---------------------------------------|------------------|
| Ahus, Margit | Wipperfürth |
| Altz, Gerhard | Wiehl |
| Becker-Blonigen, Werner | Wiehl |
| Brachmann, Peter | Wipperfürth |
| Dickmann, Sylke | Waldbröl |
| Hannemann, J. Werner | Gummersbach |
| Hein, Claudia | Waldbröl |
| Helmenstein, Frank | Gummersbach |
| Johanns, Dirk | Gummersbach |
| Kämmerer, Detlef | Bergneustadt |
| Knabe, Bernd | Bergneustadt |
| Kretschmann, Reinhard | Gummersbach |
| Riegert, Karl-Ludwig | Wiehl |
| Rittel, Jürgen | Marienheide |
| Schneider, Walter | Gummersbach |
| Stommel, Torsten | Gummersbach |
| Töpfer, Uwe | Marienheide |
| Wollnik, Lothar | Wipperfürth |
| als nicht-stimmberechtigte Mitglieder | Stadt / Gemeinde |
| Behrendt, Gabi | Gummersbach |

Außerdem nehmen teil:

| | |
|------------------|-------------------|
| Thome, Peter | Verbandsvorsteher |
| Rösner, Burkhard | Geschäftsführer |
| Krismann, Ralf | Schriftführer |
| Flamm, Josefine | Schriftführerin |
| Starke, Bernhard | RPA Gummersbach |

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|---------------|--------------|
| Gothe, Thomas | Bergneustadt |
| Kühner, Ilka | Bergneustadt |

| | |
|--|-----------|
| Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: | 15.00 Uhr |
| Sitzungsende - öffentlicher Teil: | 16.50 Uhr |
| Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: | 16.51 Uhr |
| Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: | 17.00 Uhr |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift 29. Sitzung vom 30.11.2010 - öffentlicher Teil
4. Betriebsabrechnung 2010
5. Jahresabschluss 2010
6. Gebührenkalkulation 2012
7. Gebührensatzung 2012
8. Haushalt 2012
9. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
10. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz
11. Tonnenreinigungsverfahren
12. Abfuhrprobleme Winter / problematische Straßen
13. Verschiedenes
 - Informationen über Einwohner-, Mengen- und Behälterentwicklungen
 - Insolvenzen / Restschuldbefreiungen / Duldungsbescheide
 - Altlasten: Altdeponien und Versicherungsbeiträge
 - Klagestatistik
 - Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilmoG)
 - Bewertung der Beteiligung am Zweckverband ASTO in den kommunalen Bilanzen der Mitgliedskommunen gem. NKF

Nichtöffentlicher Teil:

14. Anerkennung der Niederschrift 29. Sitzung vom 30.11.2010 - nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Altz eröffnet die 30. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder und den Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Aufgrund der Aktualität wird der TOP 13 erweitert um einen Unterpunkt, der zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift 29. Sitzung vom 30.11.2010 - öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung erkennt den öffentlichen Teil der Niederschrift mit zwei Enthaltungen ohne Änderungswünsche an. Herr Altz begrüßt mit Herrn Knabe und Herrn Riegert zwei neue Mitglieder in der Verbandsversammlung. Er bedauert, dass die Verabschiedung von Herrn Pickhardt als einem Mann der Ersten Stunde in der Sitzung nicht möglich ist. Die Geschäftsführung wird die Verabschiedung daher persönlich vornehmen.

TOP 4: Betriebsabrechnung 2010

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2010 zur Kenntnis.

TOP 5: Jahresabschluss 2010

Herr Altz begrüßt Herrn Starke als Leiter des RPA Gummersbach. Das RPA hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2010 ausführlich. Das Jahr schließt nach Zuführung der Überdeckung in den Sonderposten Gebührenaussgleich mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 27.883,97 EUR ab, der dem Eigenkapital zugeschlagen werden soll. Die in der Bilanz ausgewiesenen offenen Gebührenforderungen werden weiterhin durch die ASTO-interne Inkassotätigkeit reduziert, jedoch auch vermehrt durch Abschreibungen aufgrund der vielen Privatinsolvenzen.

Herr Rösner teilt bezüglich der grundsätzlichen Feststellungen unter Nr. 2 zu der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz mit, dass die Eröffnungsbilanz nun der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung vorgelegt werden konnte und die GPA am 21.11.2011 vorab telefonisch mitgeteilt hat, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat. In der nächsten

Sitzung ist vorgesehen, der Verbandsversammlung die wesentlichen Inhalte des GPA-Berichtes zur Kenntnis zu geben.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich im Laufe des Jahres 2011 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber unterrichtet zu werden.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- 1 . Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 25.10.2011 zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2010 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.**
- 3. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 uneingeschränkt Entlastung.**
- 4. Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW ist die entstandene Unter- / Überdeckung gem. der Betriebsabrechnung in den nächsten drei Jahren (gebührenwirksam) auszugleichen.**
- 5. Das Jahresergebnis in Höhe von 27.883,97 EUR wird als Bilanzergebnis - Gewinn dem Eigenkapital zugeschlagen.**

TOP 6: Beratung der Gebührenkalkulation 2012

Herr Rösner weist auf die Entwicklung der beiden größten Kostenpositionen - Entsorgungskosten des BAV und Entsorgungsleistung der Fa. Lobbe Entsorgung - hin.

Herr Altz hebt hervor, dass trotz der Kostensteigerungen bei diesen beiden Positionen im Jahr 2012 insgesamt Gebührenstabilität erzielt werden konnte.

Herr Rösner beantwortet verschiedene Fragen zur Kalkulation. Auf Nachfrage von Herrn Johanns zu Rundungsdifferenzen führt Herr Rösner aus, dass dies edv-bedingte Ursachen bei den Zwischenrechnungen, aber keine Auswirkungen auf die Planzahlen hat.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2012 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 7: Beratung der Gebührensatzung 2012 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 6 erläutert.

Herr Rösner weist darauf hin, dass § 1 Abs. 6 zum Thema Öffentliche Last neu aufgenommen worden ist. Dies hat in rechtlicher Hinsicht einen deklaratorischen Charakter, um die Gebührenschuldner für diese neue Problematik zu sensibilisieren.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2012 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 7: Beratung der Haushaltssatzung 2012

Herr Rösner stellt den Haushalt als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor.

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Rösner umfassend erläutert. Der Haushalt ist insgesamt ausgeglichen. Erstmals wird die Ergebnisplanung um die Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation ergänzt. Herr Rösner erklärt die Verschiebungen vom Kostenblock „Personalaufwendungen“ hin zu den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ durch den Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung. Die Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich Datenverarbeitung sinken nach Beendigung der Einführungsphase um ca. 20 TEUR jährlich.

Herr Altz betont, dass es immer das oberste Ziel des Verbandes ist, die Aufwendungen so gering wie möglich zu halten, um den Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistung Abfallentsorgung günstig anbieten zu können. Dazu trägt auch das Gremium der Verbandsversammlung bei, in dem auf Sitzungsgelder und ähnliche Entschädigungen zu Gunsten der Gebührenzahler verzichtet wird.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 nebst Anlagen.

TOP 9: Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 2010 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 2011 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss 2011 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 10: Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Herr Rösner informiert die Verbandsversammlung über das aktuelle Gesetzgebungsverfahren.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Johanns stellt Anfragen zur Sammlung von Alt-CDs und Altglas, die Herr Rösner unmittelbar beantwortet.

TOP 11: Tonnenreinigungsverfahren

Frau Hein hatte in der letzten Sitzung die Anfrage zu Möglichkeiten der Biotonnenreinigung gestellt.

Die Geschäftsführung hat verschiedene Angebote eingeholt und analysiert, sie ist jedoch zum Ergebnis gelangt, dass eine solche Dienstleistung wahrscheinlich kaum angenommen würde, da die Kosten pro Reinigung für die Bürgerinnen und Bürger außer Verhältnis hoch zu einer Eigenreinigung ausfallen würden.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12: Abfuhrprobleme im Winter / problematische Straßen

Nachdem Herr Rösner in die Thematik eingeführt hat, meldet sich Herr Helmenstein mit Kritik an den Kommunikationswegen des ASTO und den nicht ausreichend erbrachten Entsorgungsleistungen durch den Abfuhrunternehmer zu Wort, nachdem er einleitend darum bittet, die Kritik nicht persönlich zu nehmen. So hat auch die Stadt Gummersbach viele Beschwerden im letzten Winter entgegen nehmen müssen.

Auch Frau Hein kritisiert die aus Ihrer Sicht nicht weit genug reichende Informationspolitik des Verbandes. Sie verlangt, dass das beauftragte Entsorgungsunternehmen seine vertraglichen Aufgaben erfüllen soll.

Herr Brachmann sieht im Bereich Wipperfürth keine Kommunikationsdefizite und erklärt, dass es auch dort schwierige Verhältnisse gegeben hat, dass aber die Müllabfuhr nur dann eine Chance hat, wenn vorher der Räum- und Streudienst umfassend durchgeführt wurde, was nicht mehr überall möglich war.

Herr Töpfer erklärt, dass bei den gravierenden Behinderungen durch Schnee und Glatteis im letzten Winter die Müllabfuhr in Marienheide verhältnismäßig unproblematisch war und man es nicht jedem Bürger Recht machen kann.

Auch Herr Altz kann für Wiehl nicht bestätigen, dass es dort Probleme in dem Ausmaß – wie von Herrn Helmenstein geschildert – gegeben hat.

Herr Thome stellt die Problematik der Erreichbarkeit bei einem Massengeschäft wie der Abfallentsorgung dar. Ein Mehr an Erreichbarkeit und eine Entsorgung unter allen Umständen kann, wenn überhaupt, nur über zusätzliche Kosten und in der Folge höhere Abfallgebühren erkauft werden. Über solche Alternativen im Abfuhrsystem wird in der nächsten Sitzung berichtet, in der Umsetzung dazu wären andere Tarifleistungen und unter Umständen andere Ausschreibungsinhalte – wie z.B. kleinere Entsorgungsfahrzeuge festzulegen.

Herr Altz schließt den Tagesordnungspunkt nach weiterer ausführlicher Diskussion mit dem Auftrag der Verbandsversammlung an die Geschäftsführung, Vergleichsangebote für kleinere Entsorgungsfahrzeuge einzuholen.

TOP 12: Verschiedenes

1. Informationen über die Einwohner-, Mengen- und Behälterentwicklungen

Die Verbandsversammlung nimmt die präsentierten Folien zur Kenntnis.

2. Insolvenzen / Restschuldbefreiungen / Duldungsbescheide

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zur Kenntnis.

3. Altlasten: Altdeponien und Haftpflicht-Versicherungsbeiträge

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der ASTO die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Altdeponien der Mitgliedskommunen ab 01.01.2013 nicht mehr übernehmen darf.

4. Aktueller Stand der gegen den ASTO anhängigen Klageverfahren

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilmoG)

Die Geschäftsführung äußert die Hoffnung, dass das BilmoG für die öffentliche Hand ausgenommen wird.

6. Bewertung der Beteiligung am Zweckverband ASTO in den kommunalen Bilanzen der Mitgliedskommunen gem. NKF

Herr Rösner erläutert die mit dem RPA des Kreises abgestimmte Vorlage. Das Wort "Eigenkapital-Spiegelwert-Methode" wird gegen das Wort "Eigenkapital-Spiegelbild-Methode" getauscht. Die Geschäftsführung wird die Mitgliedskommunen und das RPA des Kreises über den Beschluss informieren.

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt einstimmig ohne Enthaltung, den Wert der Beteiligung am ASTO in den jeweiligen kommunalen Bilanzen - unter Zugrundelegung der jeweiligen ASTO-Bilanz zum Zeitpunkt der Umstellung auf NKF - nach der Eigenkapital-Spiegelwert-Methode vorzunehmen. Verteilermaßstab ist der Prozentsatz entsprechend der Vertreteranzahl gem. der ASTO-Verbandssatzung:

Bergneustadt : 3 Vertreter = 15,79 %
Gummersbach: 6 Vertreter = 31,59 %
Marienheide : 2 Vertreter = 10,52 %
Waldbröl : 2 Vertreter = 10,52 %
Wiehl : 3 Vertreter = 15,79 %
Wipperfürth : 3 Vertreter = 15,79 %

Herr Altz dankt den anwesenden Mitgliedern der Verbandsversammlung für die Teilnahme an der Sitzung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.